

URTEIL DES GERICHTSHOFS**vom 24. Januar 2023****in der Rechtssache E-1/22****G. Modiano Limited und Standard Wool (UK) Limited gegen EFTA-Überwachungsbehörde**

(Staatliche Beihilfen – Norwegische Beihilferegelung für Wolle – Klage auf Nichtigkeitserklärung einer Entscheidung der EFTA-Überwachungsbehörde – Zurückweisung einer Beschwerde – Am Ende der Vorprüfungsphase erlassene Entscheidung – Begründung – Keine wesentliche Änderung einer bestehenden Beihilfe)

(2023/C 158/04)

In der Rechtssache E-1/22, G. Modiano Limited und Standard Wool (UK) Limited gegen EFTA-Überwachungsbehörde – KLAGE auf Nichtigkeitserklärung der Entscheidung der EFTA-Überwachungsbehörde in der Sache Nr. 84045 vom 9. November 2021, Norwegische Beihilferegelung für Wolle, erließ der Gerichtshof, bestehend aus dem Präsidenten Páll Hreinsson (Berichterstatter) sowie den Richtern Bernd Hammermann und Ola Mestad (Ersatzrichter), am 24. Januar 2023 ein Urteil mit folgendem Tenor:

Der Gerichtshof hat für Recht erkannt:

1. Die Klage wird in vollem Umfang abgewiesen.
2. G. Modiano Limited und Standard Wool (UK) Limited tragen ihre eigenen Kosten sowie gesamtschuldnerisch die der EFTA-Überwachungsbehörde entstandenen Kosten.
